



Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte

Ab 1. Jänner 2022 sind Anträge auf Altersteilzeit möglich. Mit der Altersteilzeit können ältere Bedienstete ihre Arbeitszeit vor dem Pensionsantritt verringern. Einen Teil des Einkommensverlustes durch die Verringerung der Arbeitszeit gleicht die Stadt Wien als Dienstgeberin aus. Beginnen kann die Altersteilzeit frühestens mit 1. April 2022.

Für die Altersteilzeit müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:



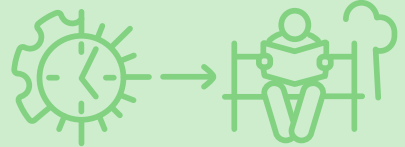
Sie müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben.



Sie müssen in den 12 Monaten vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich mindestens 27 Stunden pro Woche gearbeitet haben. Dabei darf das Beschäftigungsausmaß in keinem einzigen der 12 Monate unter 24 Stunden pro Woche gelegen haben.



Sie müssen mit Beginn der Altersteilzeit Ihre Arbeitszeit um mindestens 40 % und höchstens 60 % reduzieren.



Ihre Altersteilzeit muss bis zur Versetzung in den Ruhestand dauern und muss mit Ablauf des Monats enden, in dem Sie die Voraussetzungen erfüllen, um ohne Abschläge in Pension gehen zu können. Wenn Sie nicht vor Vollendung des 65. Lebensjahres abschlagsfrei in Pension gehen können, muss Ihre Altersteilzeit jedenfalls mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden.



Sie müssen eine bestehende erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung mit Beginn der Altersteilzeit beenden.

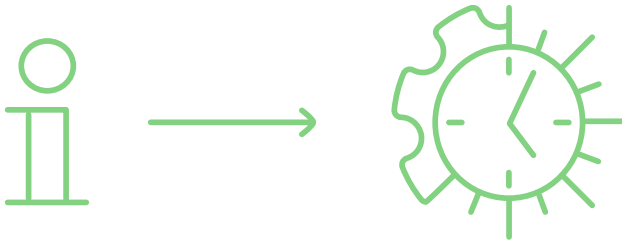


Sie müssen gleichzeitig mit der Altersteilzeit Ihre Versetzung in den Ruhestand mit Ende der Altersteilzeit beantragen.



Ihrer Altersteilzeit dürfen keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen.

Informationen zum Ablauf

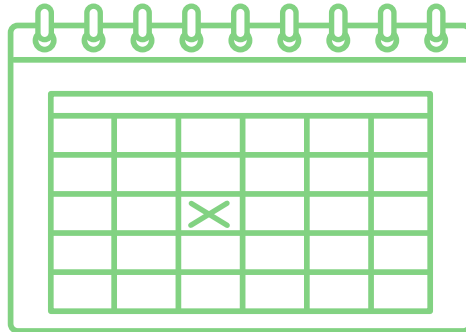


Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Dienststelle auf!

Wenn Sie sich informiert und Interesse an der Altersteilzeit haben, erkundigen Sie sich bitte in Ihrer Dienststelle,

- ob einer Altersteilzeit wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen und
- wie Sie Ihre geplante Altersteilzeit zeitlich lagern können.

Wenn Ihnen Ihre Dienststelle mitgeteilt hat, dass eine Altersteilzeit grundsätzlich möglich ist, ersuchen Sie das Pensionservice der MA 2 – Personalservice um Bekanntgabe des Stichtages für den abschlagsfreien Pensionsantritt.



Sie können frühestens 9 Monate vor dem beabsichtigten Beginn der Altersteilzeit um diese Bestätigung beim Pensionservice der MA 2 ersuchen. Bitte verwenden Sie dafür das Formular „Stichtag für den abschlagsfreien Pensionsantritt“.

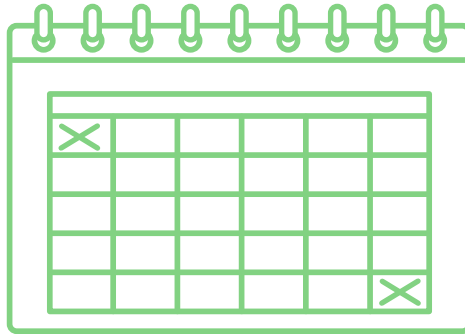


Sie müssen dem Antrag auf Altersteilzeit die Bestätigung über den Zeitpunkt, ab dem Sie ohne Abschläge in Pension gehen können, beilegen.

Wenn Sie diese Bestätigung vom Pensionsservice erhalten haben, können Sie das Antragsformular für die Altersteilzeit ausfüllen.



Sie müssen das Formular „Antrag auf Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte“ ausfüllen und spätestens 3 Monate vor dem gewünschten Beginn der Altersteilzeit in Ihrer Dienststelle abgeben.



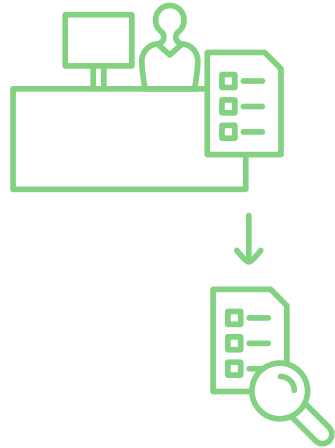
Eine Altersteilzeit muss immer mit einem Monatsersten beginnen und mit einem Monatsletzten enden. Mit dem Ausfüllen des Antragsformulars beantragen Sie gleichzeitig Ihre Versetzung in den Ruhestand mit Ende der Altersteilzeit. Ein eigener Antrag auf Versetzung in den Ruhestand ist nicht notwendig.



Während der Altersteilzeit dürfen Sie keine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung ausüben. Sie müssen eine bestehende erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung mit dem Beginn der Altersteilzeit beenden. Dafür kreuzen Sie bitte das vorgesehene Feld am Antragsformular an.

Geben Sie den Antrag auf Altersteilzeit in Ihrer Dienststelle ab.

Wenn der beantragten Altersteilzeit keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen, leitet die Personalstelle Ihren Antrag an die MA 2 – Personalservice weiter.

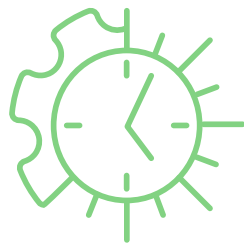


Die MA 2 – Personalservice prüft Ihren Antrag.

Wenn Sie nicht alle Voraussetzungen erfüllen, informiert Sie die MA 2 – Personalservice schriftlich, dass die beantragte Altersteilzeit nicht möglich ist.



Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie von der MA 2 – Personalservice einen Bescheid, dass Sie im beantragten Zeitraum in Alters- teilzeit gehen können.



Ihre Altersteilzeit beginnt.



Oft gefragt



GIBT ES EINEN RECHTSANSPRUCH AUF ALTERSTEILZEIT?

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit. Altersteilzeit ist nur möglich, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. Ob wichtige dienstliche Interessen vorliegen, entscheidet Ihre Dienststelle.

WAS SIND DIE VORTEILE DER ALTERSTEILZEIT?

Einen Teil des Einkommensverlustes durch die Verringerung der Arbeitszeit gleicht die Stadt Wien als Dienstgeberin aus. Das nennt man Lohnausgleich. Außerdem bleiben gesetzliche Pensionsansprüche und Ansprüche aus der gesetzlichen Krankenversicherung trotz der Altersteilzeit unverändert.

WAS IST DER LOHNAUSGLEICH?

Der Lohnausgleich ist eine Leistung der Stadt Wien und gleicht einen Teil des Einkommensverlustes durch die Altersteilzeit aus.

Der Lohnausgleich beträgt 50 % des Differenzbetrages zwischen Ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen vor der Altersteilzeit und dem geringeren Einkommen, das Ihrem Beschäftigungsmaß während der Altersteilzeit entspricht.

Bitte lesen Sie zuerst die Informationen zur Altersteilzeit!

Auf der Informationsplattform unter intern.magwien.gv.at/web/m02/altersteilzeit finden Sie:



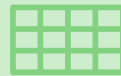
Ein Infoblatt mit wichtigen Informationen zur Altersteilzeit

FAQs

Antworten auf die häufigsten Fragen



Die Formulare für die Altersteilzeit



Eine Tabelle über die Entlohnung während der Altersteilzeit



Einen Online-Assistenten, der Ihnen die Voraussetzungen für die Altersteilzeit zeigt

Für den Zugriff auf die Informationsplattform benötigen Sie einen LAN-User oder alternativ dazu einen Personalnummernuser. Für die Registrierung eines Personalnummernusers unter wien.gv.at/potfu/f_neu/advcgi/potfu/neu_start ist ein PIN-Code notwendig, den Sie auf Ihrem Gehaltszettel finden.

Informationen und Kontakt

Intranet: intern.magwien.gv.at/web/m02/altersteilzeit

E-Mail: altersteilzeit@ma02.wien.gv.at

Telefon (ab 8. November 2021 erreichbar):

01 4000 94380

Telefonische Servicezeiten: Montag, Mittwoch, Freitag
von 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr